



STEUERN UND ABGABEN 2019

Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
für Grundstücke (B)

500 v.H.d. Steuermessbetrages
500 v.H.d. Steuermessbetrages

Festsetzung der Gemeindegebühren und Abgaben

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr eingehoben und beträgt:
für jeden Hund
für Wachhunde

50,00 Euro
20,00 Euro

Tourismusabgabe - Freizeitwohnungspauschale

(1) Die Abgabe ist in Form einer jährlichen Pauschale zu entrichten (Freizeitwohnungspauschale). Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 36fache,
 2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 54fache
- der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenden Ortstaxe von 2 €.

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

- a) Für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche **150% das sind derzeit 108 €**
(max 150% der Freizeitwohnungspauschale)
- b) Für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche **200% das sind derzeit 216 €** (max. 200% der Freizeitwohnungspauschale)

Wasserbezugsgebühr (exkl. 10% Ust)

Wasserbezugsgebühr/m³
mindestens jedoch

1,89 Euro
74,00 Euro

Wasseranschlussgebühren (exkl. 10% Ust):

für jeden anschließbaren Haushalt
bzw. Betriebsstätte
zuzüglich je m² der Bemessungsgrundlage

1.004,00 Euro
12,50 Euro

Mindestanschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen

2.014 Euro

Wasserleitungsbereitstellungsgebühr (exkl. 10% Ust):

für Bereitstellung der Wasserleitung für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke
lt. Verordnung vom 11. 12. 2008

11 Cent/m²

Zählermiete (exkl. 10% Ust):

30 Euro/anno

Kanalbenützungsgeld (exkl. 10% Ust)

Kanalbenützungsgeld / m³
mindestens jedoch eine jährliche Kanalbenützungsgeld von

4,06 Euro
160,00 Euro

Kanalanschlussgebühren (exkl. 10% Ust) :

pro anschließbaren Haushalt bzw. Betriebsstätte

1.115,80 Euro

zuzüglich je m2 der Bemessungsgrundlage **18,70 Euro**
Mindestanschlussgebühr bei Abwasserbeseitigungsanlagen **3.359 Euro**
Kanalnetzbereitstellungsgebühr (exkl. 10% Ust):
für Bereitstellung des Kanalnetzes für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke
lt. Verordnung vom 11. 12. 2008 **24 Cent/m2**

Abfallabfuhrgebühr
Höhe der Gebühren (excl. 10% Ust)

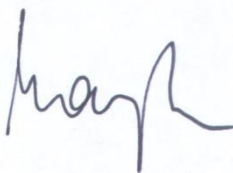
Die Jahresabfallgebühr beträgt für Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 Liter bis 240 Liter bei 2-wöchiger Abfuhr pro Liter 2,40 € und bei 4-wöchiger Abfuhr pro Liter 2,20 €;

Die Jahresabfallgebühr beträgt für Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 770-Liter oder 1100-Liter bei 2-wöchiger Abfuhr pro Liter 2,40 € und bei 4-wöchiger Abfuhr pro Liter 2,10 € entsprechend dem Abholintervall div. durch 2.

Das ergibt einen Jahresbetrag von:

Säcke/Tonnen	2-wöchig	60 Liter	144,00
Säcke/Tonnen	4-wöchig	60 Liter	66,00
Tonne	2-wöchig	90 Liter	216,00
Tonne	4-wöchig	90 Liter	99,00
Tonne	2-wöchig	120 Liter	288,00
Tonne	4-wöchig	120 Liter	132,00
Tonne	2-wöchig	240 Liter	576,00
Tonne	4-wöchig	240 Liter	264,00
Container	2-wöchig	770 Liter	1.848,00
Container	4-wöchig	770 Liter	808,50
Container	2-wöchig	1100-Liter	2.640,00
Container	4-wöchig	1100 Liter	1.155,00

Der Bürgermeister



Dipl. Päd. Rudolf Mayr